

## Auskunft zum Differenzbetrag

Sehr geehrte Mieterin,  
sehr geehrter Mieter,

der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts hat am 15.04.2021 entschieden, dass die Vorschriften des Gesetzes zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin (MietenWoG Bln) nicht mit dem Grundgesetz vereinbar und daher von Beginn an nichtig sind.

Mit diesem Brief möchte ich Sie über die Auswirkungen dieses Beschlusses auf Ihre Miethöhe informieren:

Ihr Mietkonto ist ausgeglichen, es bestehen damit keine Zahlungsrückstände Ihrerseits. Ihre Miethöhe beträgt auch weiterhin \_\_\_\_\_ €.

.....

Aufgrund der Nichtigkeit des MietenWoG Bln gilt für die zurückliegenden Monate sowie künftig wieder die vertraglich vereinbarte Miete in Höhe von \_\_\_\_\_ €. Infolgedessen weist Ihr Mietkonto für die Monate \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ einen Fehlbetrag aus, auf dessen Ausgleich ich jedoch verzichte.

.....

Aufgrund der Nichtigkeit des MietenWoG Bln gilt für die zurückliegenden Monate sowie künftig wieder die vertraglich vereinbarte Miete in Höhe von \_\_\_\_\_ €. Infolgedessen weist Ihr Mietkonto für die Monate \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ einen Fehlbetrag in Höhe von insgesamt \_\_\_\_\_ € auf. Bitte überweisen Sie diesen Betrag bis zum \_\_\_\_\_ auf das Ihnen bekannte Mietkonto. Bei Zahlungsschwierigkeiten setzen Sie sich bitte per Telefon \_\_\_\_\_, per E-Mail \_\_\_\_\_ oder per Briefpost \_\_\_\_\_ mit mir in Verbindung.